

„Grundsatzgesetz“? „Rahmengesetz“?

Forum für Rechtsetzung
25. Februar 2010

„Grundsatz“, „Rahmen“ (1/2)

- Sprachliche Assoziationen:
 - Rahmen: Einen Rahmen setzen; lenken, steuern; Verhältnis von Rahmen und Inhalt
 - Grundsatz: Eine Grundlage setzen; Wichtiges; nicht Einzelheiten

„Grundsatz“, „Rahmen“ (2/2)

Staatsrechtliche Terminologie: Grundsatz- und Rahmengesetz synonym. Termdat frz.: loi-cadre; loi d'orientation; loi qui se limite aux principes. It.: legge quadro; legge generale; legge di principio.

Typen von Bundeskompetenzen:

- Umfassende Bundeskompetenzen
- Fragmentarische Bundeskompetenzen
- Grundsatz-/Rahmen-Gesetzgebungs-kompetenzen
- (Förderungskompetenzen)

Bestandesaufnahme: Typ 1

„Das BGBM als Rahmengesetz (...) hat nur wenige Änderungen bzw. Schaffungen kantonaler Gesetze und Konkordate bewirkt. (...) Der Bundesgesetzgeber gewährte (...) den Kantonen in Berücksichtigung ihrer Souveränität einen grossen Spielraum bei der Deregulierung (...).“ (frz.: „loi cadre“, it.: „legge quadro“)

(Jahresbericht 2000/2001 der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte vom 22. Mai 2001, BBI 2001 5586, 5595)

Bestandesaufnahme: Typ 2

„[Es] bestehen (...) Gründe (...), die berufliche
Vorsorge des Bundespersonals lediglich in
einem Rahmengesetz zu regeln. (...) All diese
Argumente führen dazu, die berufliche Vorsorge
des Bundespersonals möglichst flexibel
auszugestalten, damit rasch und zielgerichtet
auf Veränderungen (...) reagiert werden kann.
Eine solche Flexibilität wird aber nur dann
erreicht, wenn lediglich die Grundzüge im
Gesetz selber normiert und alles Übrige im
Ausführungsrecht geregelt wird.“ (frz.: „loi
cadre“, it.: „legge quadro“)

(Botschaft zum Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes vom 1. März 1999, BBl 1999
5223, 5230 f.)

Bestandesaufnahme: Typ 3

„Der von Professor XY vorgelegte Revisionsentwurf des KIG [ist] ein Grundsatzgesetz, das angewandt wird, falls keine spezifische Regelung im sektoriellen Recht besteht.“ (frz.: „loi de principe“, it.: „legge di principio“)

(Bekanntmachung zum Vernehmlassungsverfahren: Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Information und den Schutz der Konsumenten, KISG, BBl 2004 1797)

Bestandesaufnahme: Übersicht

- Typ 1: Nur Grundsätze auf Bundesstufe, Kantone behalten Spielraum für unterschiedliche Detailregelungen
- Typ 2: Weite Gesetzgebungsdelegationen an die Exekutive
- Typ 3: Subsidiär anwendbares Querschnittsgesetz